

# Brandmeldeanlagen Kündigung der Übertragungseinrichtung

**Nachrichtenabteilung**  
 Lendplatz 15-17 | 8011 Graz  
 Tel.: +43 316 872-5610  
 Fax: +43 316 872-5619

[feuerwehrgraz.na@stadt.graz.at](mailto:feuerwehrgraz.na@stadt.graz.at)

| Angaben zum Absender |  |          |  |
|----------------------|--|----------|--|
| Firma                |  |          |  |
| Straße               |  | Haus-Nr. |  |
| Ort                  |  | PLZ      |  |
| Name                 |  | Telefon  |  |
| E-Mail               |  | Fax      |  |

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir ersuchen um Kündigung der Übertragungseinrichtung unserer Brandmeldeanlage.

| Objektdaten |  |          |  |
|-------------|--|----------|--|
| Name        |  |          |  |
| Straße      |  | Haus-Nr. |  |
| Ort         |  | PLZ      |  |

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| Übertragungssystem | Teilnehmernummer |
|--------------------|------------------|

| Kontaktperson für Rückfragen |  |     |  |
|------------------------------|--|-----|--|
| Name                         |  |     |  |
| Telefon                      |  | Fax |  |

Die Informationen bezüglich „Kündigung der Übertragungseinrichtung der Brandmeldeanlage“ wurden zur Kenntnis genommen.

Der aktuelle Bescheid ist diesem Schreiben beigelegt.

# Brandmeldeanlagen Informationen bezüglich Kündigung der Übertragungseinrichtung

**Ein Vertrag mit dem Übertragungssystembetreiber (Siemens, Ellbogen) bedarf einer gesonderten Kündigung!**

Wir weisen Sie auf diesem Wege darauf hin, dass diese Brandmeldeanlage möglicher Weise im Zuge eines Bewilligungsverfahren (Bau- oder Gewerbeverfahren) in Form einer Auflage vorgeschrieben wurde.

In diesem Fall wäre die Brandmeldeanlage fixer Bestandteil ihrer Bewilligung. Die Bescheidaufgabe wäre bei einer Abschaltung nicht mehr erfüllt.

Seitens der Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr empfehlen wir Ihnen in die vorhandenen Bescheide Einsicht zu nehmen bzw. sich mit der zuständigen Behörde in Verbindung zu setzen und allenfalls um Aufhebung der Bescheidaufgabe anzusuchen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.